Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Vieselbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Drucksache	0337/15		
Ortsteilrat Vieselbach	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	19.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Ortsteilbetreuung wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

11.02.2015, gez. Mey

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten EUR		EUR			
↓							
	2015	2016	2017	2018			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Entsprechend & 2 Abs - 2 der Be	etreiber- und Nut	zungsordnung fü	r die Vergahe und	l Renutzung von			

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung verwendet werden.

DA 1.15 Drucksache : **0337/15**LV 1.53

© Stadt Erfurt